

Diese Verfahrensweisung beschreibt das Beschwerdeverfahren der Präqualifizierungsstelle der TQCert GmbH. Das Verfahren entspricht den Anforderungen der Vereinbarung gemäß §126 Absatz 1a SGB V über das Verfahren zur Präqualifizierung von Leistungserbringern. Die dort festgelegte Beschwerdeordnung ist auf der Internetseite der Präzert bekannt gemacht und ist mitgeltender Vertragsbestandteil (siehe Anhang 1).

Zweck

Das Beschwerdeverfahren ist ein geordnetes Verfahren zur Abwicklung von Beschwerden durch Antragsteller. Diesen wird die Möglichkeit gegeben, strittige Beurteilungen zur Erfüllung der Präqualifizierungskriterien außergerichtlich zu klären.

Begriffe:

Eine Beschwerde ist die schriftliche Einrede eines Betroffenen gegen eine Entscheidung der Präqualifizierungsstelle.

Aufgabe der Beschwerdestelle

Die Einrichtung der Beschwerdestelle ist Bestandteil der vertraglichen Vereinbarung zwischen dem GKV-Spitzenverband und der Präqualifizierungsstelle. Die Beschwerdestelle prüft die Rechtmäßigkeit der Ausgangsentscheidung. Bei einer rechtswidrigen Ausgangsentscheidung trifft die Beschwerdestelle die Entscheidung.

Anschrift der Beschwerdestelle

Beschwerdestelle der Präqualifizierungsstelle
der Zertifizierungsstelle TQCert GmbH
Gobietstraße 13
34123 Kassel

Einreichung der Beschwerde

Die Beschwerde kann schriftlich per Telefax, per Post oder auf elektronischem Wege erfolgen. Die Beschwerde muss begründet sein.
Die Frist zur Einreichung der Beschwerde beträgt 4 Wochen ab Zustellung der Entscheidung. Der Eingang der Beschwerde wird dem Beschwerdeführer schriftlich bestätigt.

Problemidentifikation

Auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen und ggf. zusätzlichen Befragung der beteiligten Personen (Antragsteller und Mitarbeiter der Zertifizierungsstelle), wird der Beschwerdeausschuss einberufen

Zusammensetzung der Beschwerdestelle

Die Beschwerdestelle setzt sich zusammen aus einem Mitglied des Hauptausschusses und einer fachkundigen Person, die nicht mit der Ausgangsentscheidung befasst war. Der Beschwerdeführer kann zu einer Sitzung des Beschwerdeausschusses eingeladen werden.

Dokumentation

Der Ablauf und der Status des Beschwerdeverfahrens sowie dessen Endergebnis werden in einem Bericht zum Beschwerdeverfahren dokumentiert. Den Beschwerdeführern werden eventuelle Fortschrittsberichte bzw. das Ergebnis schriftlich mitgeteilt. Einsprüche führen nicht zu einer Benachteiligung des Beschwerdeführers.

Anhang 1: Beschwerdeordnung